

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Meckenheim  
vom 21.10.2013**

Anwesend: als Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp

Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Walter Braun, Christa Masella, Heiner Schwartz, Jürgen Groß, Silke Hoos, Stephanie Masella, Simone Mayer, Gerd Metz, Uwe Ruffer, Dr. Friedrich Müller, Maria Engelhart, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler

sowie:

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Theo Hoffmann

Schriftführer : Brigitte Lühr

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder: Ralf Groß, Dieter Seiberth, Martina Dopp,  
Michael Braun, Dr. Wilfried Schwab

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung I –Öffentlicher Teil-**

- 1. Jahresabschluss des E-Werkes Meckenheim für das Jahr 2012**
- 2. Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2014**
- 3. Annahme von Spenden**
- 4. Erweiterung der Skateranlage**
- 5. Einwohnerfragestunde**
- 6. Informationen/Anfragen**

## 1. Jahresabschluss des E-Werkes Meckenheim für das Jahr 2012

### I. Sachverhalt:

Der von der Stadtwerke Neustadt GmbH als Betriebsführerin des E-Werkes Meckenheim erstellte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret geprüfte Jahresabschluss 2012 weist folgende Ergebnisse aus:

Bilanzsumme	1.946.748,44 €
Jahresgewinn	93.940,72 €

Ausfertigungen der Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben alle Ratsmitglieder mit der Einladung erhalten. Eine Ablichtung des gesamten Prüfungsberichtes haben die Fraktionen – z. Hd. der Fraktionsvorsitzenden - ebenfalls erhalten.

Der Jahresabschluss wurde im Werkausschuss am 11.09.2013 unter Mitwirkung der Stadtwerke Neustadt GmbH und dem Wirtschaftsprüfer Dr. Burret vorberaten und besprochen.

### II. *Vorschlag der Verwaltung:*

Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat festzustellen, der gleichzeitig über die Verwendung des Verlusts zu beschließen hat.

### III. *Beschlussempfehlung:*

Der Gemeinderat stellt die Gewinn- und Verlustrechnung in der vorliegenden Fassung fest, und beschließt, den Gewinn in Höhe von 93.940,72 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### Anlage

- Bilanz zum 31.12.2012
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## 2. Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2014

### Änderung des Finanzausgleichgesetzes – Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B an die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichgesetzes

Der Ministerrat hat am 16. April 2013 den Gesetzentwurf, mit dem das Land den kommunalen Finanzausgleich neu regeln will, beschlossen. Dieser Entwurf sieht auch eine Anhebung der Nivellierungssätze ab dem 01.01.2014 vor, die sich unmittelbar auf die Gemeinden auswirken.

Hintergrund für den Regelungsbedarf besteht auch, weil der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 die §§ 5 bis 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes insbesondere unter Hinweis auf die stark gestiegenen kommunalen Sozialausgaben für verfassungswidrig erachtet und entschieden hat, dass der kommunale Finanzausgleich spätestens zum 1. Januar 2014 neu zu regeln sei.

Im Rahmen der Neuregelung habe das Land einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Im Gegenzug müssten auch die Kommunen ihre Einspar- und Einnahmepotential ausschöpfen.

Die Höhe der Nivellierungssätze ist von grundlegender Bedeutung für die Entscheidung über die Hebesätze der Gemeinden. Sowohl der Rechnungshof Rheinland-Pfalz als auch das ifo Institut sind zu dem Schluss gelangt, dass bei der Ausschöpfung der Realsteuern im Vergleich der westdeutschen Flächenländer Potenzial zur Einnahmesteigerung besteht. Angesichts der prekären Finanzsituation der Gemeinden wird der Vorschlag der Gutachter bezüglich aller drei Realsteuern umgesetzt.

#### Die Nivellierungssätze für die Realsteuern ändern sich zum 01.01.2014 wie folgt:

Grundsteuer A	von 285 v. H. auf 300 v. H.
Grundsteuer B	von 338 v. H. auf 365 v. H.
Gewerbsteuer	von 352 v. H. auf 365 v. H.

Die letzte Anhebung der Grundsteuerhebesätze wurde zum 01.01.2012 vorgenommen.

Da die zu zahlenden Umlagen sich nach den erhöhten Nivellierungssätzen richten, sind höhere Umlagen zu entrichten, sollten die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

#### **Grundsteuer A:**

Hebesatz 2013	Steuerauf- kommen	Hebesatz 2014	Steuerauf- kommen	Differenz
285	51.600,00 €	300	54.320,00 €	2.720,00 €

1 % entspricht 181 €

#### **Grundsteuer B:**

Hebesatz 2013	Steueraufkommen 2013	Hebesatz 2014	Steueraufkommen	Differenz
338	308.800,00 €	365	333.470,00 €	24.670,00 €
		370	338.040,00 €	29.240,00 €
<b>davon verbleiben bei der Gde.</b>		<b>5</b>		<b>4.570,00 €</b>

1 % entspricht 913,61 €

In wieweit sich die Grundsteuererhöhung auf die einen Grundbesitzeigentümer auswirkt, ist der Beschlussvorlage als Rechenbeispiel beigelegt.

### **Gewerbsteuer**

Änderung des Nivellierungssatzes von 352 v. H. auf 365 v. H.

Hebesatz alt	Steueraufkommen	Hebesatz neu	Steuerauf- kommen	Differenz
350	311.000,00 €	365	324.330,00 €	13.330,00 €
		370	328.770,00 €	17.770,00 €
<b>davon verbleiben bei der Gde.</b>		<b>5</b>		<b>4.440,00 €</b>

1 % entspricht 494,44 €

Im Hinblick auf die derzeitige Finanzsituation und auf die zu stellenden Zuschussanträge (Einnahmen müssen ausgeschöpft sein = mind. Nivellierungssätze) wird eine Anhebung der Hebesätze dringend empfohlen.

### **III. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt ab dem 01.01.2014 folgende Hebesätze einzuführen:

1. Anhebung der Grundsteuer A von 285 v.H. auf 300 v.H.
2. Anhebung der Grundsteuer B erfolgt nach Diskussion
3. Anhebung der Gewerbesteuer erfolgt nach Diskussion

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach erfolgter Diskussion beschließt der Gemeinderat die Hebesätze ab dem 01.01.2014 wie folgt einzuführen:

Grundsteuer A	von 285 v. H. auf 300 v. H.
Grundsteuer B	von 338 v. H. auf 365 v. H.
Gewerbesteuer	von 352 v. H. auf 365 v. H.

**Abstimmungsergebnis: angenommen bei 3 Neinstimmen und 1 Enthaltung**

### **3. Annahme von Spenden**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO hier: Geldspende für Heimatpflege**

##### **I. Sachverhalt:**

Die Marlachfrösche Meckenheim haben am 23.09.2013 einen Spendenbetrag in Höhe von 300,00 € für die Gemeinde Meckenheim, mit dem Verwendungszweck Heimatpflege, bei der Verbandsgemeindekasse eingezahlt.

Beziehungen zwischen Geber und Nehmer der Leistung können derzeit keine festgestellt werden.

##### **II. Vorschlag der Verwaltung:**

Entsprechend der Regelung des § 94 Abs. 3 GemO (Gemeindeordnung) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die gesetzliche Regelung soll die Gefahr, dass strafrechtliche Belange bei der Einwerbung und Annahme der Leistungen als sogenannte Vorteilsannahme und auch Bestechlichkeit ausgelegt werden, minimiert werden. Dieses formelle Verfahren soll zu einer höheren Transparenz beitragen, indem die Beziehungen zum Geber der Leistung dem Gemeinderat dargestellt werden und auch die Kommunalaufsicht im Wege eines Anzeigeverfahrens eingebunden wird. Die Zuwendung wird von der Verwaltung gem. § 94 Abs. 3 Satz 4 GemO der Aufsichtsbehörde quartalsmäßig angezeigt.

Gem. § 24 Abs. 3 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen nach § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO (Anzeigepflicht und Beschlussfassung des Gemeinderates) erst dann zur Anwendung, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

##### **III. Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt, die Geldspende in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **4. Erweiterung der Skateranlage**

Herr Dopp informierte die Gemeinderatsmitglieder, dass die Skateranlage vor ca. 12-13 Jahren aufgebaut wurde. Die Skateranlage ist bis heute in einem sehr guten Zustand und wird regelmäßig von Jugendlichen genutzt. Mehrere Jugendliche haben bei Herrn Dopp bezüglich einer Erweiterung der Skateranlage vorgeschlagen. Die vorhandene Quarterpipe soll um eine Halfpipe (Mini-Halfpipe mit einer Breite von ca. 3 m) erweitert werden. Hierfür haben die Jugendlichen 88 Unterschriften gesammelt. In der Hauptsache stammen die Unterschriften von Meckenheimer. Die voraussichtliche Kosten betragen zwischen € 6.000,00 und € 8.000,00.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen der Erweiterung der Skateranlage um einer Halfpipe zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **5. Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

## 6. Informationen/Anfragen

**CDU-Fraktion bittet um Aufnahme in die Tagesordnung für die nächste nichtöffentliche Gemeinderatssitzung von folgender Anfrage:**

**Beschilderung der Gartenstraße im Bereich der Grundschule. Hier zunächst Aufstellung von Verkehrsschilder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h, die von Verkehrsschilder mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausgetauscht wurden.**

Bürgermeister Hoffmann erläutert die Anfrage und gibt Auskunft über die Änderung der Beschilderung in der Gartenstraße.

Die Zebrastreifen wurde ohne Anordnung der Verkehrsbehörde angebracht und sind nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und den Richtlinien für Fußgängerüberwege in der Gartenstraße auch nicht zulässig. Zudem wurden die Zebrastreifen ohne Beschilderung aufgemalt. Eine Beschilderung ist zwingend bei Zebrastreifen erforderlich. Die Zebrastreifen waren somit unzulässig. Bei einer Verkehrsschau im letzten Jahr wurde festgelegt, dass die Zebrastreifen zu entfernen sind. Daraufhin wurde der Zebrastreifen mit Farbe überstrichen. Ratsmitglied Dr. Ohler ist der Meinung, dass die Farbe nicht den entsprechenden Vorschriften (Griffigkeit) entspricht. Herr Hoffmann teilte mit, dass die verwendete Farbe zum Überstreichen von Straßenmarkierungen zugelassen ist. Herr Hoffmann wird jedoch die Zulässigkeit der aufgebrachten Farbe zum Überstreichen von Straßenmarkierungen überprüfen lassen und Rückmeldung geben.

Aufgrund der Beseitigung der Zebrastreifen und weil sich die Kinder daran gewöhnt hatten, hat die Straßenverkehrsbehörde in Absprache mit der Schule ein Verkehrsschilder mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h aufgestellt. Bei der letzten Verkehrsschau im Beisein von Herrn Ortsbürgermeister Dopp, Mitarbeiter der VG sowie Fachleuten des ADAC's, der Polizei und des LBM wurde festgestellt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h nicht zulässig ist. Bei diesem Termin wurde festgelegt das Verkehrsschild von 10 km/h durch ein Verkehrsschild mit 30 km/h zu ersetzen ist. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass ein zusätzliches Schild mit „Achtung Kinder“ mit dem Zusatz Schule aufgestellt und ein Piktogramm „Achtung Kinder“ auf die Straße aufgebracht wird.

Die Kosten für die Entfernung der Zebrastreifen werden der Firma, die die Zebrastreifen aufgebracht hat, in Rechnung gestellt.

Die Schüler und die Eltern wurden in Absprache mit der Schulleiterin Frau Serr über diese Änderung informiert.

Der Vorsitzende informiert, dass der angesetzte Ortstermin im Tannenhof und Reiterhof Briegel ausgefallen ist und nachgeholt wird.

Anfrage des Gemeinderates bezüglich der Verkehrssituation ruhender und fließender Verkehr. Die Verkehrssituation wird nach Aussage von Bürgermeister Hoffmann in Verbindung mit dem Verkehrsausschuss der Gemeinde Meckenheim neu besprochen und geregelt. In diesem Rahmen werden auch die Straßen und die Bürgersteige von einem Mitarbeiter (Bauingenieur) der VG in Augenschein genommen und bei Notwendigkeit von Ausbesserungsmaßnahmen der Gemeinde zum Beschließen vorzulegen.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

.....  
Heiner Dopp  
Ortsbürgermeister

.....  
Brigitte Löhr